



Gemeinde Siegbach

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-042/2026	
Fachbereich	Innere Verwaltung
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	13.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	28.05.2026	beschließend

Betreff:

Neue Hauptsatzung der Gemeinde Siegbach

Sach- und Rechtslage:

Mit Blick nach der Kommunalwahl im März 2026 und dem Beschluss in der konstituierenden Sitzung am 23.04.2026 ist eine neue Hauptsatzung zu beschließen. Aufgrund einer neuen gesetzlichen Änderung wurde die Hauptsatzung anhand der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes entsprechend neu aufgestellt. Die maßgeblichen Änderungen zu der vorherigen Satzung sind farblich gekennzeichnet. Zusätzlich gibt es eine ausführliche Erläuterung zur Mustersatzung die als Anlage beigefügt wird. Der Entwurf der Hauptsatzung soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.05.2026 beraten und beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs-/Personalaufwand:

Gesamtkosten:

Anschaffungskosten:

Haushaltsmittel beim Konto:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die Hauptsatzung in der vorgelegten Form.

Sachbearbeiter/in:
gez. Maik Trumfheller

Zustimmungsvermerke

Ja

Nein

Enthaltungen

- genehmigt
- nicht genehmigt
- zurückgestellt
- mit Zusatzbeschluss genehmigt
- zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet

Zur Beglaubigung:

Unterschriften

Besonderheit:

Anlage(n):

1. Hauptsatzung Entwurf Stand Mai 2026
2. Hauptsatzung, Erläuterungen Muster HSGB (Stand 04_2026)